

SELBSTDEKLARATION / SOLOTHURNER FUSSBALLVERBAND

AUSZUFÜLLEN VOR DEM ANLASS UND UNAUFGEFORDERT VORZUWEISEN

Der Bundesrat hat mit Entscheidung vom 19. Juni 2020 die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie angepasst. Gestützt auf diese Verordnung muss jede Person, die an einem öffentlichen Anlass des SOFV anwesend sein will, ihre Kontaktdaten angeben, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt. Dies gilt auch für Minderjährige.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands ein erhöhtes Infektionsrisiko darstellt. Zwecks eines effizienten Contact Tracings können diese Daten bei Bedarf an die zuständige kantonale Behörde weitergegeben werden, welche eine Quarantäne anordnen kann. Die Kontaktdaten werden vertraulich behandelt und nach 14 Tagen vernichtet und gelöscht.

Ohne Selbstdeklaration kann der Zutritt zum Anlass verweigert werden!

Datum & Anlass	
Vorname & Name	
Wohnort (PLZ und Ort)	
Mobile	

GESUNDHEITS-CHECKLISTE ZUM CORONAVIRUS

Gesundheitszustand in den vergangenen 14 Tagen (bitte ankreuzen)		J	N					
a) Hatten Sie in den vergangenen 14 Tagen Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, andere Symptome der oberen Atemwege oder Geruchs- oder Geschmacksverlust?								
b) Hat jemand, mit dem Sie zusammenleben oder engen Kontakt haben in den vergangenen 10 Tagen eines dieser Krankheitssymptome gehabt?								
c) Hatte eine Person, zu welcher Sie intimen Kontakt pflegen (z. B. Umarmung, Küssen) in den nächsten 48 Stunden nach dem Kontakt eines dieser Krankheitssymptome?								
Aktueller Gesundheitszustand (bitte ankreuzen)								
Haben Sie jetzt oder hatten Sie in den letzten 48 Stunden eines der folgenden Symptome:								
	J	N		J	N		J	N
a) Husten (meist trocken)			b) Halsschmerzen			c) Kurzatmigkeit		
d) Fieber, Fiebergefühl			e) Muskelschmerzen			f) Plötzlicher Verlust des Geruchssinns		
g) Plötzlicher Verlust des Geschmackssinns			h) Magen-Darm-Symptome (z. B. Durchfall)			i) Kopfschmerzen		
j) Bindehautentzündung			k) Schnupfen					
Falls eine dieser Fragen mit «JA» beantwortet wird, ist eine Anwesenheit verboten! Eine Anwesenheit ist einzig erlaubt, wenn ein Covid-19-Test mit negativem Ergebnis dem SOFV eingereicht wird und dieser die Anwesenheit erlaubt hat.								

Ich erkläre hiermit, die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG sowie die spezifischen Anweisungen des Veranstalters strikte einzuhalten. Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass sie richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass eine missbräuchliche Verwendung nach nationalem Recht geahndet werden kann. Der Besuch des Anlasses erfolgt auf eigene Gefahr. Fehlerhaftes Verhalten hat den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge.

Datum & Unterschrift	
Für Minderjährige: erziehungsberechtigte Person	